

A

Heirats-
register

Landesamt
Willich

1863

3191/300

Kreis Grefeld.

Willich.

I Titel.	Einlagebogen.	Registerbogen.
	<i>30.</i>	<i>2.</i>

Joseph Class,
Burg.

Kreis Crefeld

Bürgermeisterei *Willeich*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *sechzig* für die Bürgermeisterei *Willeich* bestimmt ist, und

sechzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *22. November 1862*

A. A.

Der Kammer-Präsident

Burg.

des Hermanna
Joseph
Kathere

Bürgermeisterei Willich

Kreis Düssel

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den dreizehnten
des Monats Januar 1855 mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Wilhelm Meuselle lingesamt als
Beamten des Personenstandes der Willich
1) der Hermanna Joseph Kathere drei und fünfzig

und
der Anna
Louisa
Plapser

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landwirth wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des
Landwirths Conrad Kathere Landwirth, gebürtig wohnhaft
in Neersen und von verlebtem Elisabeth Neersen
ehemalig wohnhaft in Willich
2) und die Anna Louisa Plapser drei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ehemalig wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des
Landwirths Engelbert Plapser, Landwirth, und von
verlebtem Anna Gerhild Plapser, ehemalig wohnhaft,
beide gebürtig wohnhaft in Willich

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert fünf und fünfzig und die andere am zweiten Januar achtzehnhundert fünfzig 1855 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:
a. Die Geburtsurkunde des Herrn drei und fünfzig 1855
b. Die Landwirths Landwirth gebürtig wohnhaft
c. Die Landwirths Landwirth gebürtig wohnhaft
d. Die Landwirths Landwirth gebürtig wohnhaft
e. Die Landwirths Landwirth gebürtig wohnhaft

f. Ein Hochzeitskinder gezeugt zu werden und nachher von dem Brautvater
 mütterlich von dem Brautvater zu sein aufgeführt und mit ihm zu sein
 g. Ein Hochzeitskinder gezeugt zu werden und nachher von dem Brautvater
 gezeugt zu werden und nachher von dem Brautvater zu sein aufgeführt
 h. Ein Hochzeitskinder gezeugt zu werden und nachher von dem Brautvater
 gezeugt zu werden und nachher von dem Brautvater zu sein aufgeführt
 i. Ein Hochzeitskinder gezeugt zu werden und nachher von dem Brautvater
 gezeugt zu werden und nachher von dem Brautvater zu sein aufgeführt
 k. Ein Hochzeitskinder gezeugt zu werden und nachher von dem Brautvater
 gezeugt zu werden und nachher von dem Brautvater zu sein aufgeführt
 l. Ein Hochzeitskinder gezeugt zu werden und nachher von dem Brautvater
 gezeugt zu werden und nachher von dem Brautvater zu sein aufgeführt
 m. Ein Hochzeitskinder gezeugt zu werden und nachher von dem Brautvater
 gezeugt zu werden und nachher von dem Brautvater zu sein aufgeführt
 n. Ein Hochzeitskinder gezeugt zu werden und nachher von dem Brautvater
 gezeugt zu werden und nachher von dem Brautvater zu sein aufgeführt
 o. Ein Hochzeitskinder gezeugt zu werden und nachher von dem Brautvater
 gezeugt zu werden und nachher von dem Brautvater zu sein aufgeführt
 p. Ein Hochzeitskinder gezeugt zu werden und nachher von dem Brautvater
 gezeugt zu werden und nachher von dem Brautvater zu sein aufgeführt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Herrmann Joseph Kothers und

Anna Louisa Klapsen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Steams, wie er einundzwanzig
 Jahre alt, Standes Lehrer

zu Willi Oh wohnhaft, welcher ein Lehrer de r neuen Ehegatten, des
Theodor Hea einundzwanzig Jahre alt, Standes
Präsidenten zu Willi Oh wohnhaft, welcher
 ein Lehrer de r neuen Ehegatten, des Conrad Schmitt ein
 undzwanzig Jahre alt, Standes Präsidenten
 zu Willi Oh wohnhaft, welcher ein Lehrer de r neuen Ehegatten und
 des Heinrich Gerards einundzwanzig Jahre alt,
 Standes Präsidenten, zu Willi Oh wohnhaft, welcher ein
Lehrer de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann
Lehmann und dem Präsidenten.

Herrmann Joseph Kothers
 Anna Louise Klapsen

Joseph Steams
 August Hoff
 Konrad Schmidt
 Heinrich Gerards

Marschen

Heirath

N^o 2

Heiraths - Urkunde.

des *Johanna
Josepha
Höfges*

Bürgermeisterei *Willich*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* den *zwanzigsten*
des Monats *April* , *Freitag* mittags *sech* Uhr, erschienen
von mir *Nicolaus Marschall Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der *Willich* Bürgermeisterei

1) der *Johanna Josepha Höfges* *sechszehn* und *zwanzig*

und
der *Maria
Magdalena
Döber*

Jahre alt, geboren zu *Willich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Dollmänn* wohnhaft zu *Willich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* , *groß* jähriger Sohn de*r* *Johanna Hubert Höfges* und *der* *Sibilla Christiana
Pottes* *Dollmänn* *Willich* , beide *verheirathet* in *Willich* . *Der*
Notar *von* *am* *ersten* *April* *hat* *mir* *die* *Urkunden* *über* *die* *Heirath* *der* *Beiden* *vor* *ge* *lesen* .

2) und die *Maria Magdalena Döber* *sechszehn* und *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Dollmänn* wohnhaft zu *Willich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* , *groß* jährige Tochter de*r* *Maria Anna
Dollmänn* *Willich* *und* *der* *Peter Johann Döber* *und* *Anna Maria
Mauels* *Willich* *beide* *verheirathet* *in* *Willich* .

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *sechszehnten* *und* *zwanzigsten* *vor* *igen* *Monat* *Maerz* und die andere am *fünften* *hau* *saenden* *Monat* *April* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
- a) die *Heirath* *Urkunde* *der* *Beiden* *am* *ersten* *und* *zwanzigsten* *vor* *igen* *Monat* *Maerz* *auf* *ge* *lesen* *am* *ersten* *und* *zwanzigsten* *in* *dem* *sechzigsten* *Registern* .
 - b) die *Heirath* *Urkunde* *der* *Beiden* *am* *ersten* *und* *zwanzigsten* *vor* *igen* *Monat* *Maerz* *auf* *ge* *lesen* *am* *ersten* *und* *zwanzigsten* *in* *dem* *sechzigsten* *Registern* .
 - c) die *Heirath* *Urkunde* *der* *Beiden* *am* *ersten* *und* *zwanzigsten* *vor* *igen* *Monat* *Maerz* *auf* *ge* *lesen* *am* *ersten* *und* *zwanzigsten* *in* *dem* *sechzigsten* *Registern* .

- 6. Im Novembermonat ihres Alters Anno 1800 fünf und zwanzig vom Jubel und zwanzigsten September aufgeführt und fünf und zwanzig fünfzig.
- 7. Im Novembermonat ihres Alters Anno 1800 vier und zwanzig vom Aufbruch Mai aufgeführt und fünfzig fünfzig.
- 8. Im Novembermonat ihres Alters Anno 1800 fünfzig vom Aufbruch April aufgeführt und fünfzig fünfzig.
- 9. Im Novembermonat ihres Alters Anno 1800 vier und zwanzig vom Aufbruch April aufgeführt und fünfzig fünfzig.
- 10. Im Novembermonat ihres Alters Anno 1800 vier und zwanzig vom Aufbruch Dezember aufgeführt und fünfzig fünfzig.
- 11. Im Novembermonat ihres Alters Anno 1800 vier und zwanzig vom Aufbruch April aufgeführt und fünfzig fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander

ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johanna Joseph Höfges und Maria

Magdalena Dohr

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Adam Pediger mir und seiner zwey Jahre alt, Standes Adm.

zu Willich wohnhaft, welcher ein Lehramt de 4 neuen Ehegatt m, des

Joseph Kemper seiner zwey Jahre alt, Standes Adm.

zu Rein zu Rein wohnhaft, welcher ein Adm. de 8 neuen Ehegatt m, des Heinrich Blaser seiner

zwey Jahre alt, Standes Adm.

zu Willich wohnhaft, welcher ein Lehramt de 4 neuen Ehegatt m und des Arnold Mespeler seiner zwey Jahre alt, Standes Adm. zu Willich wohnhaft, welcher ein Lehramt de 4 neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und würde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Im Amt Adm. und Im Amt Adm.

Joh. Joseph Höfges
M. Magdalena Dohr
J. Gubert. Gießler
Adam Pediger
Jos. Kemper
Heinr. Blaser
A. Mespeler
Marzeiler

Heirath

N^o 3

Heiraths - Urkunde.

des Heinrich

Bürgermeisterei Willich

Kreis Grefto

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Joseph
Küsters

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den
des Monats April _____, Nov mittags _____ Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Marselle Lütz wohnhaft als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Willich

und
der Maria
Catharina
Hilgers

1) der Heinrich Joseph Küsters fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich _____ Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____
Standes Schneider _____ wohnhaft zu Willich _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, großjähriger Sohn des verlebten
Matthias Küsters Schneider, zuletzt wohnhaft zu Anrath
mit der verlebten Maria Gertrud Meiers, ohne Gemahl, zuletzt
wohnhaft in Willich.

2) und die Maria Catharina Hilgers zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kirchhoven _____ Regierungs-Bezirk Aachen _____
Standes Schneider _____ wohnhaft zu Willich _____
Regierungs-Bezirk Düsseldorf _____, große jährige Tochter des Heiner
Hilgers mit der Gertrud Hilgers, ohne Gemahl, zuletzt
wohnhaft zu Kirchhoven. In Anwesenheit der Eltern
in Willich.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am _____ und zwanzigsten vorigen Monats März _____ und die andere am _____ fünften laufenden Monats April _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a, Die Urkunden sind zu Willich am _____ Nummer _____ vom _____ Februar aufbewahrt und sind _____ in den _____ Register.
- b, Die Urkunden sind zu Willich am _____ Nummer _____ vom _____ zwölften August aufbewahrt fünf und fünfzig zu Anrath.
- c, Die Urkunden sind zu Willich am _____ Nummer _____ vom _____ zwanzigsten November aufbewahrt zwei und zwanzig in den _____ Register.

- d. In Herbortänzen seinen Grafenrat vaterlichen Rath Männen fünf sind dreißig vom dreißigsten Mai aufgeföhrt fünf sind fünfzig im den fünfzigsten August.
- e. In Polnischen seinen Grafenrat vaterlichen Rath Männen zwei sind dreißig vom dreißigsten April aufgeföhrt zwei sind dreißig fünfzig.
- f. In Polnischen seinen Grafenrat vaterlichen Rath Männen dreißig vom dreißigsten August aufgeföhrt vier sind vierzig zu Maas.
- g. In Polnischen seinen Grafenrat vaterlichen Rath Männen sechs sind dreißig vom fünf und zwanzigsten November aufgeföhrt zwei sind fünfzig zu Maas.
- h. In Gubernien zu Koblenz Männen vierzig vom vier und zwanzigsten März aufgeföhrt vier sind vierzig zu Kirchhove.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Joseph Küsters und Maria Catharina Hilgers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Fervers vier sind dreißig Jahre alt, Standes Lehrer zu Wille wohnhaft, welcher ein Lehrer de u neuen Ehegatten, des Carl Statters drei sind dreißig Jahre alt, Standes Lehrer zu Wille wohnhaft, welcher ein Lehrer de u neuen Ehegatten, des Anton Statters vier sind zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Wille wohnhaft, welcher ein Lehrer de u neuen Ehegatten, und des Marc Bonnen zwei sind dreißig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Wille wohnhaft, welcher ein Lehrer de u neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Lehrer, Johann Lehrer zu Wille und Johann Lehrer. Die Amittel zu Wille erklärte Lehrer vier sind zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu sein.

Heinrich Joseph Küsters?
Maria Catharina Hilgers?
Heinrich Fervers?
Carl Statters?
Anton Statters?
Marc Bonnen?

Marie

des Heinrich Gerhards

Bürgermeisterei Willich

Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den fünfzigsten des Monats April ... mittags ... Uhr, erschienen von mir Wilhelm Marseille Bürgermeister als

und der Anna Maria Sophia Wiffen

1) der Heinrich Gerhards vier und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ... wohnhaft zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

großjähriger Sohn des verlebten Johann Gerhards, ohne Gewerbe, zuletzt wohnhaft in Willich ... und der Anna Margaretha Wiffen, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Willich.

2) und die Anna Maria Sophia Wiffen fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes ... wohnhaft zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

großjährige Tochter des verlebten Johann Wiffen, ohne Gewerbe, zuletzt wohnhaft in Kleinenbroich ... und der Magdalena Feldeges, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Kleinenbroich.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- A. Die Geburtsurkunde des Heinrich Gerhards vierundzwanzig vom ... April ... B. Die Geburtsurkunde der Anna Margaretha Wiffen fünf und zwanzig vom ... C. Die Geburtsurkunde der Anna Maria Sophia Wiffen fünf und zwanzig vom ...

D. Die Anwesenden sind Herr Herrmann Joseph Köthner und Frau Maria Sophie Köthner
zu Mülheim wohnhaft, welcher ein Lehmann de 4 neuen Ehegatten des
Theodor Hese zu Mülheim wohnhaft, welcher ein Lehmann de 4 neuen Ehegatten, des
Conrad Specker zu Mülheim wohnhaft, welcher ein Lehmann de 4 neuen Ehegatten und
des Michael Lingen zu Mülheim wohnhaft, welcher ein Lehmann de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten
Lorenz Köthner und den vier Zeugen, die Mithin
im öffentlichen und im Privatvertrauen
Schriftlich unterschrieben zu sein

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Gerhards und Anna
Maria Sophia Köthner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrmann Joseph Köthner vier
und dreißig Jahre alt, Standes Mitbruder
zu Mülheim wohnhaft, welcher ein Lehmann de 4 neuen Ehegatten des
Theodor Hese zu Mülheim wohnhaft, welcher
ein Lehmann de 4 neuen Ehegatten, des Conrad Specker zu
Mülheim wohnhaft, welcher ein Lehmann de 4 neuen Ehegatten und
des Michael Lingen zu Mülheim wohnhaft, welcher ein
Lehmann de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten
Lorenz Köthner und den vier Zeugen, die Mithin
im öffentlichen und im Privatvertrauen
Schriftlich unterschrieben zu sein

Lorenz Köthner

Conrad Specker

Herrmann Joseph Köthner

Theodor Hese
Michael Lingen

Maria Sophie

Heirath

N^o. 5

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Leschen

Bürgermeisterei *Willich*

Kreis *Grevel*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *vier und fünfzig* den *funfzehnten*
des Monats *April* *viert* mittags *sechs* Uhr, erschienen
von mir *Wilhelm Marselle* *Leinwandmeister* als
Beamten des Personenstandes der *Willich* Bürgermeisterei

und
der *Anna*
Katharina
Driessen

1) der *Johann Leschen* *fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Fischeln* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Kugelführer* — wohnhaft zu *Willich* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jähriger Sohn des
verlebten Johann Jakob Leschen Kugelführer und der
verlebten Maria Agnes Ehlers Kugelführerin beide
zu *Fischeln*.

2) und die *Anna Katharina Driessen* *acht und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Schiefbark* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Leinwandweber* — wohnhaft zu *Neues* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß* jährige Tochter des
verlebten Johann Driessen Weber und der *verlebten*
Anna Margaretha Wefels, von *Neues*, beide zu
Schiefbark.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willich* und *Neues* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vier und zwanzigsten *vierten* *März* *März* und die
andere am *funften* *Leinwandweber* *März* *April* —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- a. *Der Geburtsurkunde des Leinwandwebers Johann Leschen* *vier und zwanzig* *von funfzehnten*
August *Leinwandweber* *Willich* *und* *viertzig* *zu Fischeln*.
- b. *Der Geburtsurkunde der Leinwandweberin Anna Katharina Driessen* *acht und zwanzig* *von funf und zwanzigsten* *Leinwandweber*
Leinwandweber *Willich* *und* *funfzig* *Leinwandweber*.
- c. *Der Geburtsurkunde der Leinwandweberin Anna Margaretha Wefels* *acht und zwanzig* *von funf und zwanzigsten* *Leinwandweber*
Leinwandweber *Willich* *und* *viertzig* *Leinwandweber*.
- d. *Der Geburtsurkunde der Leinwandweberin Anna Katharina Driessen* *acht und zwanzig* *von funf und zwanzigsten* *Leinwandweber*
Leinwandweber *Willich* *und* *viertzig* *Leinwandweber*.
- e. *Der Geburtsurkunde der Leinwandweberin Anna Margaretha Wefels* *acht und zwanzig* *von funf und zwanzigsten* *Leinwandweber*
Leinwandweber *Willich* *und* *viertzig* *Leinwandweber*.

- f. Die Geburtsurkunde des Leutnanten *Wilhelm* am Sonntag den 1. August 1808
- g. Die Geburtsurkunde des Leutnanten *Wilhelm* am Sonntag den 1. August 1808
- h. Die Geburtsurkunde des Leutnanten *Wilhelm* am Sonntag den 1. August 1808
- i. Die Geburtsurkunde des Leutnanten *Wilhelm* am Sonntag den 1. August 1808
- k. Die Geburtsurkunde des Leutnanten *Wilhelm* am Sonntag den 1. August 1808
- l. Die Geburtsurkunde des Leutnanten *Wilhelm* am Sonntag den 1. August 1808
- m. Die Geburtsurkunde des Leutnanten *Wilhelm* am Sonntag den 1. August 1808

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johanna Leschen* und *Anna Catharina Grifsen*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Arnold Pickels* einzig
 Jahre alt, Standes *Blainfährer*

zu *Willia* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatten, des

Michael Birnes einzig Jahre alt, Standes *Blainfährer*
 zu *Willia* wohnhaft, welcher

ein *Lokantur* der neuen Ehegatten, des *Johanna Birnes* einzig
 Jahre alt, Standes *Blainfährer*

zu *Willia* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatten und
 des *Christiana Sochem* auf und fünfzig Jahre alt,

Standes *Blainfährer*, zu *Willia* wohnhaft, welcher ein
Lokantur der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Lun*
Leutnanten und den *Zeugen*

Johann Lohmann
Anna Lohmann
d. Pickels
Will Lohmann
J. A. Birnes
Geist: Lohmann
Marseille

Heirath

N^o. 6

Heiraths-Urkunde.

des Peter
Johann
Heinrich
Griebels

Bürgermeisterei *Willlich* Kreis *Krefeld* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *drei und fünfzig* den *sechszehnten*
des Monats *April* — — — — — , *Mittags* *zwei* Uhr, erschienen
von mir *Wilhelm Marseille* *Leinwandmacher* als — — — — —
Beamteten des Personenstandes der — — — — — Bürgermeisterei *Willich* — — — — —

und
der Anna
Gertrud
Elisabeth
Mülders

1) der *Peter (Heinrich) Johann Heinrich Griebels fünf und
zwanzig* — — — — —

Jahre alt, geboren zu *Arath* — — — — — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — — — — —
Standes *Bauwerk* — — — — — wohnhaft zu *Neersen* — — — — —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — — — — — , *großjähriger Sohn des*
verlebten Peter Jakob Griebels Linnweber und der
verlebten Anna Gertrud Meek, ofm Genes, die zu
zu dem wohnhaft in St. Joris — — — — —

2) und die *Anna Gertrud Elisabeth Mülders vier und
zwanzig* — — — — —

Jahre alt, geboren zu *Araden* — — — — — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — — — — —
Standes *Linnweber* — — — — — wohnhaft zu *Willich* — — — — —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — — — — — , *großjährige Tochter des*
Allegoreta Mülders Linnweber, wohnhaft zu Willich.
In demselben Weite wohnhaft in demselben Ort.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willich und Neersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfteen — — — — — und die
andere am *zwölften fünfteen* *Monat April* — — — — —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Die Geburtsurkunde des *Heinrich und Minnen fünf und zwanzig* von
verlebten Peter und Gertrud Meek sind *zwanzig* zu *Arath* — — — — —
- b. Die *Heirathsurkunde* *Heinrich und Minnen* von *Arath* sind *zwanzig* zu *St. Joris* — — — — —
- c. *Verlobungs* *Heinrich und Minnen* sind *zwanzig* von *Arath*
und zwanzig von *Neersen* sind *zwanzig* zu *Arath* — — — — —

D. Die Hochzeitskinder sind fünfzig Jahre alt, Standes Mann zu Vorst.

e. Die Hochzeitskinder des Bräutigams sind fünfzig Jahre alt, Standes Mann zu Vorst.

f. Die Hochzeitskinder des Bräutigams sind fünfzig Jahre alt, Standes Mann zu Vorst.

g. In Ansehung der Verwandtschaften der Brautleute ist zu bemerken, dass die Brautleute keine Verwandtschaft haben.

h. Die Brautleute haben keine Verwandtschaft mit einander.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Johann Heinrich Giebels und Anna Gertrud Elisabeth Mülders

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Moersere junger sind fünfzig Jahre alt, Standes Mann

zu Annath wohnhaft, welcher ein Lukrenter de v neuen Ehegatt an, des Jakob Porters sind fünfzig Jahre alt, Standes

Mitunter zu Willa wohnhaft, welcher ein Lukrenter de v neuen Ehegatt an, des Arnolds Wefers sind fünfzig Jahre alt, Standes

Mitunter zu Annath wohnhaft, welcher ein Lukrenter de v neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Louis Porters sind von den Zeugnissen Matthias Moersere, Jakob Porters und Heinrich Möhles. Die Mütter von Louis sind von den Zeugnissen Arnolds Wefers vollkommene Zeugnisse

inwiefern zu sein.

Heinrich Giebels

Gertrud Mülders

Matthias Moersere

Jacob Porters

Heinrich Möhles

Marselle

Heirath

N^o. 4

Heiraths-Urkunde.

des Peter
Muhlen

Bürgermeisterei Willich

Kreis Erfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den zwei und zwanzigsten
des Monats April Uhr mittags zwei Uhr, erschienen
von mir Herrn Joseph Schmitz deligierter Leinwandmaler als
Beamten des Personenstandes der Willich Bürgermeisterei

und
der Anna
Barbara
Birken

1) der Peter Muhlen drei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Odenkirchen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Länder wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des
verlebten Hermann Muhlen, Lohnmann und der
verlebten Catharina Ferber, ohne Gewerbe, wohnhaft zu
Wesel zu Coeln, letztere zu Odenkirchen.

2) und die Anna Barbara Birken acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Orthwin wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des
Georg Birken Wirt und Maria Adelheid Greis,
Orthwin, wohnhaft zu Willich. Sie am
ersten willig ist. Siehe hierauf am

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwölften und die
andere am einundzwanzigsten Monat April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- a. Die Geburtsurkunde des Peter Muhlen drei und fünfzig von
Willich am zwei und zwanzigsten Monat April Uhr zwei Uhr zu
Odenkirchen
- b. Die Geburtsurkunde der Anna Barbara Birken acht und zwanzig von
Willich am zwei und zwanzigsten Monat April Uhr zwei Uhr zu
Coeln
- c. Die Heirathsurkunde des Herrn Joseph Schmitz deligierter Leinwandmaler am
zwei und zwanzigsten Monat April Uhr zwei Uhr zu
Odenkirchen
- d. Die Heirathsurkunde der Anna Barbara Birken acht und zwanzig von
Willich am zwei und zwanzigsten Monat April Uhr zwei Uhr zu
Odenkirchen

e. Inzugesen. f. in der Gegenwart des ...
 f. In der Gegenwart des ...
 g. In der Gegenwart des ...
 h. In der Gegenwart des ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Kuchler und Anna Barbara

Birkner.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Max Birkner zwi und fünfzig Jahre alt, Standes Konigskammer

zu Willi wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegattin, des Carl Joseph Kuchler zwi und fünfzig Jahre alt, Standes

Adm zu Willi wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegattin, des Carl Maximilian zwi und fünfzig Jahre alt, Standes Kassazurichter

zu Willi wohnhaft, welcher ein Lokantur der neuen Ehegattin, und des Mathias Leys zwi und fünfzig Jahre alt, Standes Adm, zu Willi wohnhaft, welcher ein

Lokantur der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Im Locus Anton, Im Locus Anton und Im Locus Anton.
 In Anton Im Locus vollkührte Anton Im Locus Anton zu sein.

Peter Kuchler
Anna L. Kuchler
L. Kuchler
Max Birkner
H. J. Kuchler
L. Kuchler
Anton
Anton

Heirath

No. 8

Heiraths-Urkunde.

des Johann
Wilhelm
Diepes

und
der Anna
Catharina
Mollers

Bürgermeisterei Willich Kreis Erfta Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den fünf und zwanzigsten
des Monats April , vor mittags zwei Uhr, erschienen
von mir (M.) Heinrich Joseph Schmitz delegirter Landrath als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

1) der Johann Wilhelm Diepes sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf , sechs jähriger Sohn des Carl
Wilhelm Diepes und der Maria Catharina Hejer Arbeiterin,
beide wohnhaft in Willich. Die Arbeitsbescheinigung
ist in diesem Geschäft mir.

2) und die Anna Catharina Mollers zweimal Mollers sind
und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiterin wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf , sechs jährige Tochter des Arnold
Mollers zweimal Mollers und der Anna Maria Mollers,
Arbeiterin, beide wohnhaft in Willich. Die Arbeitsbescheinigung
ist in diesem Geschäft mir.

Dieselben haben mich ersucht; die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwölften und die

andere am zweizehnten Laufenden Monats April.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

a. Die Geburtsurkunde von Carl Wilhelm Diepes sechs und zwanzig von
fünfzigsten September achtzehnhundert sechs und zwanzig in dem
sechzigsten Registern.

b. Die Geburtsurkunde von Anna Catharina Mollers zwei und zwanzig von
acht August achtzehnhundert zwei und zwanzig in dem
sechzigsten Registern.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johanna Wilhelmus Diepes* und *Anna Catharina Molders* genannt *Molders* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Heijer* vier und fünfzig Jahre alt, Standes *Doktor* —

zu *Willelm* wohnhaft, welcher ein *Doktor* des neuen Ehegatt m., des *Johann Peter Boeres* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Doktor* zu *Willelm* wohnhaft, welcher ein *Doktor* de v neuen Ehegatt m., des *Matthias Lejes* drei und fünfzig Jahre alt, Standes *Doktor* —

zu *Willelm* wohnhaft, welcher ein *Offizier* des neuen Ehegatt m. und des *Peter Gerhard Schwinckel* acht und vierzig Jahre alt, Standes *Polizeimeister*, zu *Willelm* wohnhaft, welcher ein *Doktor* de v neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten *van Louw* mit dem *van Louw* und dem *van Zuydam*.

J. W. Diepes
A. C. Molders
L. Diepes
Matthias Catharinus Lejes
Arnold Molders
Maria Maria Molders
Joseph Heijer
7 7 Boeres
Matthias Lejes
Peter G. Schwinckel
M. i. Schmitz

H. Ca.	J.	geboren Nr.	7	1864	finw	47/1935	finw.
H. Ca.	J.	geboren Nr.	72	1865	"		
H. Ca.	J.	geboren Nr.	36	1867	"		
H. Ca.	J.	geboren Nr.	38	1869	"		
H. Ca.	J.	geboren Nr.	98	1870	"		
H. Ca.	J.	geboren Nr.	112	1872	"	51/9937	finw.
H. Ca.	J.	geboren Nr.	7	1874	"	114/1953	finw.
H. Ca.	J.	geboren Nr.	51	1875	"		
H. Ca.	J.	geboren Nr.	89	1877	"		
H. Ca.	J.	geboren Nr.	90	1877	"		
H. Ca.	J.	geboren Nr.	104	1878	"	45/1880	finw.
H. Ca.	J.	geboren Nr.	214	1879	"		
H. Ca.	J.	geboren Nr.	27	1881	"		

Heirath

No. 9

Heiraths-Urkunde.

des Heinrich
Hermanns
Poenes

Bürgermeisterei *Willich*

Kreis *Krefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig und fünfzig* den *viertzen*
des Monats *Mai*, *vor* mittags *zwei* Uhr, erschienen
von mir *Wilhelm Marseille* *Lingener* als
Beamten des Personenstandes der *Willich* Bürgermeisterei

und
der *Maria*
Louisa
Diepes

1) der *Heinrich Hermann Poenes* *sechsen und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Ackerbau* wohnhaft zu *Willich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des

Johanna Peter Poenes, Ackerbau, wohnhaft zu Willich und der verlebten
Maria Catharina Manzer, Ackerbau, zuletzt wohnhaft in Willich. Sie
unverschieden Ackerbau willigen in dieser Hinsicht sind.

2) und die *Maria Louisa Diepes* *zweizehn*

Jahre alt, geboren zu *Willich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Ackerbau* wohnhaft zu *Willich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *klein* jährige Tochter des

Karl Wilhelm Diepes und der Maria Catharina Hejer, Ackerbau
beide wohnhaft in Willich. Sie unverschieden Ackerbau willigen
in dieser Hinsicht sind.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechsen und zwanzigsten vorigen Monats April und die
andere am *viertzen fünfzehnten Monats Mai*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

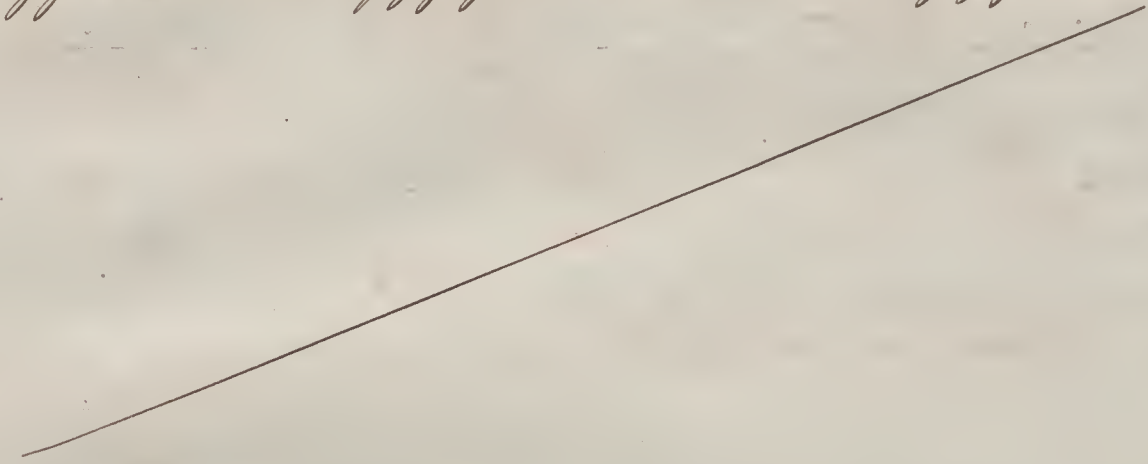
Diese Urkunden sind:

- a, Die Geburtsurkunde des Leibeskindes *Heinrich* *sechsen und zwanzig* vom
viertzen Juli *achtzehnhundert fünf und fünfzig* in *der* *Willich* *Regierungs-Bezirk*.
- b, Die Geburtsurkunde seiner Mutter *Maria* *zweizehn* vom
sechsen und zwanzigsten Juni *achtzehnhundert fünf und fünfzig* *in* *Willich*.

I. H. Gestorben Nr. *92* / *1906* *früher*.

II) H. Gestorben Nr. *29* / *1910* *früher*.

c. Die Geburtsurkunde im Land Rhenus ist und fünfzig vom
aufgehoben Dezember aufgehoben ist bei und einzig fünfzig.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Hermann Peters und Maria
Louisa Peters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Adams drei und fünfzig
Jahre alt, Standes Offizier

zu Willih wohnhaft, welcher ein Offizier des neuen Ehegatten, des
Matthias Volwinkel vier und fünfzig Jahre alt, Standes
Ordnung zu Willih wohnhaft, welcher
ein Lehramter des neuen Ehegatten, des Jacob Peters fünfzig
Jahre alt, Standes Ordnung

zu Willih wohnhaft, welcher ein Offizier des neuen Ehegatten und
des Matthias Peters drei und fünfzig Jahre alt,
Standes Ordnung, zu Willih wohnhaft, welcher ein
Offizier des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann
Louisknecht, dem Pastor des Bräutigams, Johann
im Land und dem einzigen.

H. H. Plönes
M. Louise Peters
M. H. Plönes
L. Peters
Mariea Catharina Sauer
Heinrich Peters
Matthias Volwinkel
J. Peters
Matth. Peters
Marrée

Heirath

N^o. 10

Heiraths - Urkunde.

des *Reiner Augustin Hoyer*

Bürgermeisterei *Willia.*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und fünfzig* den *zwölften*
des Monats *Mai* , *vor* mittags *zwey* Uhr, erschienen
von mir *Wilhelm Marselle* *Leinwandmacher* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Willia.*

und
der *Gertrud Hötges*

1) der *Reiner Augustin Hoyer* *zwei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Schieffbahn* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Ackerbau* — wohnhaft zu *Schieffbahn*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* , *zwey* jähriger Sohn des
Heinrich Hoyer und *der Anna Catharina Schwoegers*
Ackerbauers, beide wohnhaft in Schieffbahn. Ich erkläre hiermit
etwas willigsten für diese Heirath zu sein.

2) und die *Gertrud Hötges* *zwei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willia* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Ackerbau* — wohnhaft zu *Willia*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* , *zwey* jährige Tochter des
evoluten Schenck Hötges und *der evoluten Gertrud Haus,*
Ackerbauers, beide wohnhaft in Willia

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willia. und Schieffbahn* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwey und zwanzigsten* vorigen Monats *April* — und die andere am *dritten* laufenden Monats *Mai* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. Ein Geburtsurkunde des *Reiner Augustin Hoyer* *zwei und zwanzig* vom *zwey und zwanzigsten* August *achtzehnhundert* *zwei und fünfzig* zu *Schieffbahn.*
 - b. Ein Geburtsurkunde des *evoluten Schenck Hötges* *fünfzig* vom *zwey und zwanzigsten* July *achtzehnhundert* *zwei und fünfzig* in *der* *Stadt* *Willia.*
 - c. Ein Geburtsurkunde der *evoluten Gertrud Haus* *zwei und zwanzig* vom *zwey und zwanzigsten* *September* *achtzehnhundert* *zwei und fünfzig* *in* *der* *Stadt* *Willia.*
 - d. Ein Heirathsurkunde des *Reiner Augustin Hoyer* *zwei und zwanzig* vom *zwey und zwanzigsten* *April* *achtzehnhundert* *zwei und fünfzig* *in* *der* *Stadt* *Willia.*

e. Im Auftritte ihres Grafschafts vaterlichen Erb Erbmanns zum einzig
 vom verstorbenen februar aufgesetzten Erb Erbmanns zum einzig zu Orefeto
 f. vaterlichen Erb Erbmanns vaterlichen Erb Erbmanns zum einzig
 vom verstorbenen Erb Erbmanns Erb Erbmanns Erb Erbmanns
 g. vaterlichen Erb Erbmanns Erb Erbmanns Erb Erbmanns zum einzig
 vom verstorbenen Erb Erbmanns Erb Erbmanns Erb Erbmanns
 h. vaterlichen Erb Erbmanns Erb Erbmanns Erb Erbmanns zum einzig
 vom verstorbenen Erb Erbmanns Erb Erbmanns Erb Erbmanns
 i. Im Auftritte ihres Grafschafts vaterlichen Erb Erbmanns zum einzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Meiner Augustin Hoyer und Gertrud
Hötges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Haus zum einzig
 Jahre alt, Standes Insultant
 zu Willi wohnhaft, welcher ein Insultant des neuen Ehegatten, des
Carl Joseph Wimmeler zum einzig Jahre alt, Standes
Insultant zu Willi wohnhaft, welcher
 ein Insultant des neuen Ehegatten, des Carl Hören zum einzig
 Jahre alt, Standes Insultant

zu Willi wohnhaft, welcher ein Insultant de n neuen Ehegatten und
 des Peter Hötges zum einzig Jahre alt,
 Standes Insultant, zu Willi wohnhaft, welcher ein
Insultant de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von
Insultant, dem Hoyer und Hötges und von mir
 Zeugniss.

August Hoyer
 Gertrud Hötges
 Hoyer
 Anne Gebneri
 Hoyer
 Peter Hötges
 Marsilien

des Johann
Jacob
Leinders

Bürgermeisterei Wüllich

Kreis Grevelink

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den sechsten und zwanzigsten
des Monats Mai , vor mittags zehn Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Marseille Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Wüllich

und
der Maria
Elisabeth
Walters

1) der Johann Jacob Leinders drei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Oirsbeck ————— Regierungs-Bezirk Limburg —

Standes Knecht ————— wohnhaft zu Wüllich —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf , groß jähriger Sohn des
verstorbenen Johann Hermanns Leinders, Wohnort, zuletzt
wohnhaft zu Oirsbeck und der Elisabeth Clever, Wohnort,
wohnhaft zu Oirsbeck, Provinz Limburg. Sie erkrankte
willigten in dieser Heirath ein

2) und die Maria Elisabeth Walters drei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Bonn ————— Regierungs-Bezirk Limburg —

Standes Leinwandweberin ————— wohnhaft zu Wüllich —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf , groß jährige Tochter des Johann
Wilhelm Walters und der Elisabeth Imberts, Wohnort,
wohnhaft zu Bonn, Provinz Limburg. Sie erkrankte
fehlten willigten in dieser Heirath ein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Wüllich ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszehnten ————— und die

andere am zwei und zwanzigsten Laufenden Monats Mai
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. die Geburtsurkunden im Laufenden Monat zwei und zwanzig vom sechsten
und zwanzigsten Dezember sechszehnter und zwei und zwanzig zu
Oirsbeck.
- b. die Heirathsurkunden im Laufenden Monat zwei und zwanzig vom sechsten
und zwei und zwanzigsten Laufenden Monats zwei und zwanzig zu
Oirsbeck.
- c. die Heirathsurkunden im Laufenden Monat zwei und zwanzig vom sechsten
und zwei und zwanzigsten Laufenden Monats zwei und zwanzig zu
Oirsbeck.

Q. In Gegenwart des Louis Mimmus fünfzig von Justiz
Mei aufgefunden sind und fünfzig zu Barre.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jacob Leinders und Maria
Elisabeth Wolters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Andreas Laumen fünfzig --
Jahre alt, Standes holzpfeifmachers --
zu Willih wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegattin, des
Johann Theodor Schmitz neun und zwanzig Jahre alt, Standes
Affin zu Willih wohnhaft, welcher
ein Wutter der neuen Ehegattin, des Heinrich Bandler zwei
und fünfzig Jahre alt, Standes Fugelers
zu Willih wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegattin und
des Joseph Dorsten neun und fünfzig Jahre alt,
Standes Wasser, zu Willih wohnhaft, welcher ein
Lokant der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Louis
Leinders dem Wutter der neuen Ehegattin und dem Louis Wasser
dem Wutter der neuen Ehegattin, Johann Theodor Schmitz und
Joseph Dorsten. In übrigen Congruenzen willkürliche Unterschriften
zuruführen zu sein.

Johann Jacob Leinders
M. E. Wolters
A. Laumen

J. J. Smeets
Joseph Wolters
Marie

Heirath

N^o. 12

Heiraths-Urkunde.

des Johann Peter Wermes

Bürgermeisterei *Willich*

Kreis *Lefto*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und fünfzig* den *vielften* des Monats *Juli*, *vor* mittags *erst* Uhr, erschienen von mir *Wilhelm Marseille* Bürgermeister als *_____* Beamten des Personenstandes der *_____* Bürgermeisterei *Willich*

und der Anna Margaretha Siemes

1) der *Johann Peter Wermes* *zwei und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Willich* ———— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Ordnung* ———— wohnhaft zu *Willich* ————

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ————, *groß* jähriger Sohn des *Peter Mathias Wermes* und *der Maria Magdalena Hess*, *Ordnung*, *wohnhaft* in *Willich*. *Die Eltern* *und* *Leibzeugen* *haben* *anwesend* *und* *willig* *in* *sein* *Heirath* *sein*.

2) und die *Anna Margaretha Siemes* *zwei und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Willich* ———— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Ordnung* ———— wohnhaft zu *Willich* ————

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ————, *groß* jährige Tochter des *Christian Siemes*, *Ordnung*, *wohnhaft* zu *Willich* und *der* *verlebten* *Maria Sibilla Heintzen*, *Ordnung*, *zu* *Lefto* *wohnhaft* *in* *Willich*. *Der anwesende* *Vater* *willig* *in* *sein* *Heirath* *sein*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willich* ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am *erst und zweyten* *vor* *zweyten* *Monat* *Juni* ———— und die andere am *fünftun* *hundertsten* *Monat* *Juli* ———— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. Die Geburtsurkunde der *Anna Margaretha Siemes* *fünf und vierzig* *vom* *ersten* *August* *achtzehnhundert* *zwei* *und* *fünfzig* *in* *dem* *viertzen* *Monat*.
- b. Die Geburtsurkunde der *Anna Margaretha Siemes* *zwei und fünfzig* *in* *dem* *viertzen* *Monat* *August* *achtzehnhundert* *zwei* *und* *fünfzig*, *früher*.

C. Die Hochzeitsleute ihrer Mütter Namen zu mir und fünfzig
vom neunten August aufzufundert auf vier fünfzig
fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Wermes und Anna
Margaretha Siemes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Kleinberg Sein und
Sohn Willih. Jahre alt, Standes Lehrer
zu Willih. wohnhaft, welcher ein Lehrer de 4 neuen Ehegatt er, des
Wilhelm Deubach Sein und fünfzig Jahre alt, Standes
Magister Willih. wohnhaft, welcher
ein Lehrer de 4 neuen Ehegatt er, des Joseph Henrich Sein und fünfzig
Jahre alt, Standes Lehrer
zu Willih. wohnhaft, welcher ein Lehrer de 4 neuen Ehegatt er und
des Jacob Hartmann Sein und fünfzig Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Willih. wohnhaft, welcher ein
Lehrer de 4 neuen Ehegatt er zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Stadt
Lindau, von Stadt des Bräutigams und von vier Zeugen.
Die Mütter des Bräutigams und des Bräutels des Standes von Stadt
von Stadt zusammen zu sein:

J. P. Wermes
Anna Marg. Siemes
Heinrich Kleinberg

Wilhelm Deubach
Joseph Henrich
Jacob Hartmann
Marschen

1. Heinrich Kleinberg 73 875
Standesamt Heinrich Kleinberg
2. Heinrich Kleinberg 26 119 42 H. Kleinberg
Standesamt Heinrich Kleinberg
3. Heinrich Kleinberg 26 119 42 H. Kleinberg
Standesamt Heinrich Kleinberg

des Peter
Serrera

Bürgermeisterei *Willich*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

und
der Anna
Gertrud
Feld

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig und fünfzig* den *vielften*
des Monats *Juli* *sechzig* mittags *zwey* Uhr, erschienen
von mir *Wilhelm Marseille* *Leinwandweber* als
Beamteten des Personenstandes der *Willich* Bürgermeisterei

1) der *Peter Serrera* *sechzig und fünfzig* *Wittmann von*
Catharina Margaretha Schreiner, *sechzig und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Anrath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Wittmann* wohnhaft zu *Willich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *sechzig* jähriger Sohn des
verlebten Anton Serrera, *Magaläner* und der *verlebten*
Maria Elisabeth Scheutens, *Magalänerin*, beide zuletzt wohnhaft
in *Anrath*.

2) und die *Anna Gertrud Feld* *sechzig und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Anrath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Magalänerin* wohnhaft zu *Willich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *sechzig* jährige Tochter des
Heinrich Feld, *ohne Gewerbe*, und der *Margdalena Peiners*
Magalänerin, beide zuletzt wohnhaft in *Willich*. Die *anwesenden*
Brüder *willig* in dieser *Heirath*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechzig und fünfzigsten und die
andere am *sechzig und fünfzigsten* *vorigen* Monats *Juni*
daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. Die Geburtsurkunde des *verlebten* *Wittmann* *sechzig* vom *zweiten*
Januar *sechzig und fünfzig* zu *Anrath*.
- b. Die Geburtsurkunde der *verlebten* *Magalänerin* *sechzig* vom *zweiten*
sechzig und fünfzigsten *April* *sechzig und fünfzig* in *dem* *sechzigsten*
Magaläner.
- c. Die Geburtsurkunde der *verlebten* *Magalänerin* *sechzig* vom *zweiten*
sechzigsten *Juli* *sechzig und fünfzig* zu *Anrath*.

- d. Die Anwesenden sind die Brautkammer und die Brautjungfer zu Aurath.
- e. Die Anwesenden sind die Brautkammer und die Brautjungfer zu Aurath.
- f. Die Anwesenden sind die Brautkammer und die Brautjungfer zu Aurath.
- g. Die Anwesenden sind die Brautkammer und die Brautjungfer zu Aurath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Semmer und Anna Gertraud Feld*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Holter* fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwauer* zu *Willith* wohnhaft, welcher ein *Lokument* der neuen Ehegatten, des *Hermann Feld* zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwauer* zu *Willith* wohnhaft, welcher ein *Lokument* der neuen Ehegatten, des *Johann Esperer* vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwauer* zu *Willith* wohnhaft, welcher ein *Lokument* der neuen Ehegatten und des *Joseph Engels* vier und zwanzig Jahre alt, Standes *Widwauer*, zu *Willith* wohnhaft, welcher ein *Lokument* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Am Bruch* *und Am Bruch*. In Anwesenheit der Anwesenden zu sein. Die Lesung der Urkunde "vier und zwanzig" in der fünften Zeile der Urkunde wurde genehmigt.

Peter Semmer
Gertraud Feld
Joh. Holter
Hermann Feld
Joseph Engels
Joseph Engel
Marschen

des Peter
Jacob
Kütter

Bürgermeisterei *Willrich*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *vier und fünfzig* den *vier und zwanzigsten*
des Monats *Juli* , *Neuf* mittags *zwei* Uhr, erschienen
von mir *Wilhelm Marseille* *Leinwandweber* als

Beamten des Personenstandes der *Willrich* Bürgermeisterei

und
der *Esther*
van de
Water

1) der *Peter Jacob Kütter* *vier und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Heinsbeck* ———— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Orthodox* ———— wohnhaft zu *Willrich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* , *großjähriger* Sohn des

Ludwig Kütter *und der Adeleinde Schumachers, Orthod.*
evangel. *Wirtin wohnhaft in Heinsbeck. Die amfertigen Eltern*
willigten in diese Heirath mir.

2) und die *Esther van de Water* *vierzig*

Jahre alt, geboren zu *Cranenburg* ———— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Evangelisch* ———— wohnhaft zu *Willrich* *gräflich zu Heils*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* , *großjährige* Tochter des

verlebten Gerhard van de Water, Kaufmann, und der
verlebten Catharina Evers, Kaufmannin, beide zu Heils
wohnhaft zu Cranenburg.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willrich* *und Heils* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
frühesten ———— und die
andere am *zweyten April dieses Jahres* ————

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. *Die Urkunde über die Geburt des Heirathlichen Mannes fünf und zwanzig vom vier-*
zehnten December achtzehnhundert drei und zwanzig zu Heinsbeck.
- b. *Die Urkunde über die Geburt der Heirathlichen Frau zwei und zwanzigsten*
Februar achtzehnhundert drei und zwanzig zu Cranenburg.
- c. *Die Urkunde über die Heirath des Mannes zum vier und zwanzigsten Februar*
achtzehnhundert drei und zwanzig zu Heils.
- d. *Die Urkunde über die Heirath der Frau zwei und zwanzig vom vierten September acht-*
zehnhundert drei und zwanzig zu Heils.

- e. Die Hochzeitsfeier ist am Freitag den 14ten d. M. im Saale des Rathhauses zu Wittenberg zu halten.
- f. Die Hochzeitsfeier ist am Samstag den 15ten d. M. im Saale des Rathhauses zu Wittenberg zu halten.
- g. Die Hochzeitsfeier ist am Sonntag den 16ten d. M. im Saale des Rathhauses zu Wittenberg zu halten.
- h. Die Hochzeitsfeier ist am Montag den 17ten d. M. im Saale des Rathhauses zu Wittenberg zu halten.
- i. Die Hochzeitsfeier ist am Dienstag den 18ten d. M. im Saale des Rathhauses zu Wittenberg zu halten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Hutter und Esther vere De Waser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Küsters fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Witwauer zu Wittenberg wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Matthias Hinzen fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Witwauer zu Wittenberg wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Hubert Peters fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Witwauer zu Wittenberg wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, und des Carl Peters fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Witwauer, zu Wittenberg wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Land- und Amt und von vier Zeugnissen. Die Zeugnisse sind beigefügt.

Peter Jacob Hutter
Matthias Hinzen
Johann Hinzen
Hubert Peters
Carl Peters

Marquise

c. In Suburb. Urkunde der Stadt, Nummer neunzig vom vier- und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert, vier und vierzig in den feyerlichen Registern
der Inverklamation des Landes Lissilstande, kommt zu
Crefeld.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Friedrich Wilhelm Hardy* und *Helena Catharina Dieps*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Hejer* acht und fünfzig Jahre alt, Standes *Offm*

zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Offm* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Plines* acht und zwanzig Jahre alt, Standes *Akron* zu *Willich* wohnhaft, welcher

ein *Offm* der neuen Ehegattin des *Matthias Dieps* drei und fünfzig Jahre alt, Standes *Akron*

zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Offm* der neuen Ehegattin und des *Johann Peter Plines* acht und fünfzig Jahre alt, Standes *Offm*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein

Inkornat der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *der Stadt. Lohsen*, des *Mittels* des *Bräutigams*, *der Braut*, und *sämmtlichen Zeugnissen*.

Friedrich Wilhelm Hardy;
Helena Catharina Dieps

Johann Meiß
Anton Dieps

Marie Catharina Hejer

Mary Hejer

Korn. Plines

Matt. Dieps

J. J. Meiß *Marselle.*

des
Carl

Cornel
Flatters

und
der Anna
Moria

Catharina
Hilgers

Bürgermeisterei

Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert dreißig den zwanzigsten
des Monats October, vor mittags zwei Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Marselle Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich
1) der Carl Cornel Flatters dreißig

Jahre alt, geboren zu Willich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Landmann — wohnhaft zu Willich —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Emad
Flatters, Handelsmann und der Maria Gertrud Hannen,
geb. Gussow, beide todt, zuletzt wohnhaft zu Willich.

2) und die Anna Maria Catharina Hilgers zwei
und
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kirchhoven — Regierungs-Bezirk Sachen —
Standes Dienstmagd — wohnhaft zu Willich —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des
Hubert Reiner Hilgers und der geb. Gertrud
Hilgers, beide wohnhaft zu Kirchhoven. Die unvermählten
Eltern willigen in dieser Heirath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten — — — — — und die
andere am zweiten letzten Monat October.

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: in der öffentlichen Registrierung.

- a. Die Geburts-Urkunde des Ernting N^o. 111 vom zweiten Februar achtzehn hundert dreißig.
- b. Die Heirath-Urkunde von Hubert Reiner Hilgers und Gertrud Hilgers am zweiten Februar achtzehn hundert dreißig.
- c. Die Heirath-Urkunde von Hubert Reiner Hilgers und Gertrud Hilgers am zweiten Februar achtzehn hundert dreißig.
- d. Die Heirath-Urkunde von Hubert Reiner Hilgers und Gertrud Hilgers am zweiten Februar achtzehn hundert dreißig.
- e. Die Heirath-Urkunde von Hubert Reiner Hilgers und Gertrud Hilgers am zweiten Februar achtzehn hundert dreißig.

- f. Ingleichen das Großvater mütterlicher Seite Nummer ein und
dreißig vom zwanzig und zwanzigsten August achtzehnhundert
zwanzig.
- g. Ingleichen der Großvater väterlicher Seite Nummer sieben und
zwanzig vom fünften October achtzehnhundert fünf und zwanzig.
- h. Ingleichen die Braut Nummer fünf und dreißig vom
zweiten und zwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und dreißig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Connel Flatters und Anna Maria Catharina Hilgers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Guiraf Ferrers zwanzig und dreißig —
Jahre alt, Standes Präsidenten

zu Willich — wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegatten, des Carl Klein ein und dreißig — Jahre alt, Standes Präsidenten

zu Willich — wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegatten, des Kater Wörchenhaus ein und dreißig — Jahre alt, Standes Präsidenten

zu Willich — wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegatten und des Adam Ingenfeld acht und zwanzig — Jahre alt, Standes Präsidenten, zu Willich — wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Stadt.

Laurent, das Notar der Stadt und persönlichen Zeugen.
Die Mütter der Braut erklärte Präsidenten zu sein.

Carl Connel Flatters
Anna Maria Hilgers
Kaiser Hilgers
Guiraf Ferrers
Carl Klein
Kater Wörchenhaus
Adam Ingenfeld
Marselle

des

Bürgermeisterei

Willlich

Kreis

Grevelde

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Peter
Melcher
und
Gertraud
Goebels.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den neun und zwanzigsten
des Monats October — , Vor mittags neun — Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Marselle Bürgermeister — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Willich —

1) der Johann Peter Melcher, fünf und fünfzig —

Jahre alt, geboren zu Grevenbroich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tagelöhner — wohnhaft zu Willich —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn des —
Martin Melcher, Handels Tagelöhners und der Maria —
Sophia Dieberichs, Handels Tagelöhners; beide both; —
zuletzt wohnhaft zu Grevenbroich —

2) und die Gertraud Goebels, neun und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Schelsen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Tagelöhner — wohnhaft zu Anrath —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter des —
Johann Goebels, Handels Plaber und der Anna Catha-
rina Krafs, Handels Tagelöhners; beide both; zuletzt
wohnhaft zu Schelsen —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich und Anrath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
achtzehnten — und die
andere am fünf und zwanzigsten laufenden Monats October —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. Ingreßbuch und den Register zu Grevenbroich: im Geburts-Blatt des hiesigen b. Nummer sieben und fünfzig vom zehnten Juli achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - b. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen c. Nummer achtzig vom zehnten Februar achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - c. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen d. Nummer neunzig vom zehnten Juni achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - d. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen e. Nummer ein und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - e. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen f. Nummer zwei und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - f. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen g. Nummer drei und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - g. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen h. Nummer vier und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - h. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen i. Nummer fünf und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - i. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen k. Nummer sechs und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - k. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen l. Nummer sieben und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - l. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen m. Nummer acht und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - m. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen n. Nummer neun und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - n. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen o. Nummer zehn und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - o. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen p. Nummer elf und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - p. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen q. Nummer zwölf und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - q. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen r. Nummer dreizehn und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - r. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen s. Nummer vierzehn und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - s. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen t. Nummer fünfzehn und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - t. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen u. Nummer sechzehn und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - u. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen v. Nummer siebenzehn und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - v. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen w. Nummer achtzehn und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - w. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen x. Nummer neunzehn und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - x. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen y. Nummer zwanzig und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.
 - y. Ingreßbuch und den Register zu Grevelde: im Geburts-Blatt des hiesigen z. Nummer ein und ein und zwanzig vom zehnten März achtzehnhundert drei und fünfzig.

m; Inbegriffen im Großmutter-Kammern erst am vierzigsten Tag im September aufgeführt.
 Das Brautpaar ist gesamtlich.
 n. Im protokollierten im das Brautpaar Braut zu Kramm.
 Inbegriff des Brautpaars des Großmutter mütterlicher Seite des Brautigams u. Brauten die,
 für uns die unternamantanten des Brautigams nicht zu wissen, nur
 sollen gültig, gar nicht haben und gültig sein, wobei die Braut nicht haben
 im Brautpaar, das Brautpaar nicht zu Kramm.
 Gültig im Brautpaar Brautpaar das Brautpaar im Brautpaar
 Großmutter des Brautigams, nämlich: Dietrichs und Friedrichs in den bei
 geborenen Brautpaar u. Brauten des Brautigams unternamantanten, daß
 im Brautpaar Dietrichs im Brautpaar sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Melcher und Gertraud
Goebels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Arnold Pickels vierzig
 Jahre alt, Standes Kleinrentner

zu Willeich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Peter Joseph Porter fünfzig Jahre alt, Standes
Kleinrentner zu Willeich wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Renner vierzig
 Jahre alt, Standes Kleinrentner

zu Willeich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Michael Lingen vierzig Jahre alt,
 Standes Kleinrentner, zu Willeich wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Braut-

amt und sämtlichen Zeugnissen.

Joh. Peter Melcher
Gertraud Goebels
Arnold Pickels
Joseph Renner
Michael Lingen
Marriede

des

Bürgermeisterei *Willich*Kreis *Erfeld*Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Johann
Guirin
Breiter*

Im Jahre eintausend achthundert *neunundfünfzig* den *finfentzen*
des Monats *November*, *vor* mittags *neun* Uhr, erschienen
von mir *Wilhelm Marseille*, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der *Willich*

und

1) der *Johann Guirin Breiter*, *achtundzwanzig*

der

*Hubertina
Agnes
Louise
Post*

Jahre alt, geboren zu *Kaarst* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Strumpfmacher* wohnhaft zu *Willich*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des
Johann Heinrich Breiter, *Handelmann* und
Anna Margaretha Körshenhaus, *Handelofen*,
Wohnung zu Kaarst wohnhaft. *In vorausfinden Eltern*
erklären zu dieser Heirath ihre Einwilligung.

2) und die *Hubertina Agnes Louise Post*, *achtundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Kleinenbroich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Dienstmagd* wohnhaft zu *Willich*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des
Jacob Post, *Handelholzschmied*, wohnhaft zu
Kleinenbroich und der *wohlbeten Agnes Gannert*,
Handelofen, wohnhaft zu *Kleinenbroich*.
In vorausfinden Vater willigt in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
achtzehnten und die
andere am *funf und zwanzigsten* vorigen Monats *October*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- Die Geburts-Urkunde des Bräutigams, Nummer *funfund-
drassig* vom *funfzehnten* September *achtzehnhundert funf-
und drassig*, und dem Register zu *Kaarst*.
- Die Geburts-Urkunde der Braut, Nummer *funfzig*, vom *achten*
November *achtzehnhundert neun und drassig*, und dem Register
zu *Kleinenbroich*.
- Die Sterbe-Urkunde ihrer Mutter, Nummer *ein* vom *funften* Januar
achtzehnhundert acht und drassig, dorfalt.

Die Verwandten haben zu erkennen, daß sie mit einander
ein Verlöbniß eingegangen sind, welches in dem Civilstands-
Registern zu Reutigen unterm neun und dreißigsten Mai
verzeichnet ist, und folglich unter dem Namen Jacob
Post eingetragener ist, und welches Kind für den vorgen.
erwähnten Zweck anerkannt und legitimirt werden soll.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Guirix Bräuter, und Lu-
bertina Agnes Louisa Post.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Mathias Kannen, zwei und fünfzig*
_____ Jahre alt, Standes *Portier* _____

zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Osair* des neuen Ehegatten, des
Joseph Bonten, zwei und vierzig _____ Jahre alt, Standes
Öfistler _____ zu *Willich* _____ wohnhaft, welcher

ein *Lehrkammer* der neuen Ehegatten, des *Gerhard Wellmann,*
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Strumpfaber* _____

zu *Willich* _____ wohnhaft, welcher ein *Lehrkammer* des neuen Ehegatten und
des *Michael Lingen, zwei und vierzig* _____ Jahre alt,
Standes *Feldfrüter* _____, zu *Willich* _____ wohnhaft, welcher ein

Lehrkammer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *dem Gerh.
Lichten, des Bräutigs, des Bräutigams, des Bräutigs, des Bräutigams,
und sämmtlichen Zeugnissen. Die Mütter des Bräutigams
erklärt haben demselben zu sein.*

Joseph Thwiner Lichten.

*Lubertina
Agnes Louisa Post*

*Willich
Jacob Post
Werkmeister Hermann
Joseph Lichten
Jusf. Wellmann
Mich. Lingen*

Marschen

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Christoph
Spickhoven

Im Jahre eintausend achthundert sechszig den unntenn
des Monats November, vor mittags zwey Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Marselle Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Willich

und

der

Latharina

1) der Christoph Spickhoven, Wittmer von Anna Sophia
Weirauch, sechszig

Agnes

Eichmanns

Jahre alt, geboren zu Osterath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Fischeln
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des
verlebten Tagelöhners Johann Peter Spickhoven, gebürtlich in
Osterath wohnhaft, und der verlebten Maria Latharina Eichmann,
gebürtlich in Osterath wohnhaft. Der verlebten Mutter willigen Einwilligung.

2) und die Latharina Agnes Eichmanns, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes ofen wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des
Peter Heinrich Eichmanns, gebürtlich in Willich wohnhaft, und der Anna Lucia
Hartmann, Tagelöhner, gebürtlich in Willich wohnhaft. Der verlebten
Mutter willigen Einwilligung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich und Fischeln Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten vorigen Monats October und die andere am ersten laufenden Monats November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen:

Diese Urkunden sind:

- a. Die gebürtlich Urkunde des Bräutigams, Nummer zwey und zwanzig, vom unntenn sechszig und zwanzigsten vor sechszig, aus dem Registern zu Osterath.
- b. Die gebürtlich Urkunde der Braut, Nummer acht und zwanzig, vom ersten zwanzigsten vor sechszig, aus dem Registern zu Fischeln.
- c. Die gebürtlich Urkunde der Urkunde, Nummer acht und zwanzig, vom unntenn October zwey und zwanzigsten, aus dem Registern zu Osterath.

- d. Die Geburts- u. Matrikula des Brauch, *Kimmerich* und *zwanzig*, vom
 Mittern Juni aufzufundert fünf und *zwanzig*, im Jahr fünfzig
 Mittern.
- e. Im Proklamationsoffein der Zivilstands-Beamten zu *Friedels*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Christoph Spickhoven* und *Catharina Agnes Eichmanns*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *August Schmitz*, *unmündig* und *zwanzig*
 Jahre alt, Standes *Indiansohn*

zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Inkannator* der neuen Ehegattin, des *Jacob Schreiners*, *sechs* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Indiansohn* zu *Willich* wohnhaft, welcher

ein *Inkannator* der neuen Ehegattin, des *Joseph Franzén*, *sechs* und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Indiansohn*

zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Inkannator* der neuen Ehegattin und des *Peter Joseph Porten*, *sechs* und *fünfzig* Jahre alt, Standes *Kleinfindler*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein

Inkannator der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *im Brauch*.
Leitung, der *Wahrheit* des Brauch, und *seiner* *unmündigen* *zwanzig*.
 Die *Mütter* der *Bräutigam* und die *Mütter* der *Braut*, *erkleiden*
ihren *Einverständnis* zu sein.

Christoph Spickhoven

Katharina Agnes Eichmanns

John Spickhoven

August Schmitz

Jacob Schreiner

Joseph Franzén

St. J. Porten

Married

des
Heinrich
Clemens
August
Münch
und
der
Anna
Louisa
Fuecken

Bürgermeisterei *Wüllich* Kreis *Crefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *dreißig* den *dreizehnten*
des Monats *November* — — — — — *vor* mittags *zwei* — — — — — Uhr, erschienen
von mir *Wilhelm Marselle Bürgermeister* — — — — — als — — — — —
Beamten des Personenstandes der — — — — — Bürgermeisterei *Wüllich* — — — — —
1) der *Heinrich Clemens August Münch, einundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Wüllich* — — — — — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — — — — —
Standes *Knirrensabruer* — — — — — wohnhaft zu *Wüllich* — — — — —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — — — — —, *groß* jähriger Sohn de *S* — — — — —
Fabrikant Johann Mathias Münch und der gewerb-
losen Catharina Adelheid Kaufmann, beide zu Wüllich
erschaffen. Die anwesenden Eltern willigten in diese Heirath
mit. — — — — —
2) und die *Anna Louisa Fuecken, einundzwanzig* — — — — —

Jahre alt, geboren zu *Wüllich* — — — — — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — — — — —
Standes *Knirrensabruer* — — — — — wohnhaft zu *Wüllich* — — — — —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — — — — —, *groß* jährige Tochter de *S* — — — — —
verlebten Knirrensabruer Michael Fuecken, und der an-
wesenden gewerblosen Anna Maria Brockmanns, beide
gebürtlich zu Wüllich erschaffen. — — — — —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Wüllich* — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und zwanzigsten vorigen Monats October — — — — — und die
andere am *ersten laufenden Monats November* — — — — —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *in dem fünfzigsten August* — — — — —
a. *Die Geburts-Urkunde des Heirathigen, Nummer einundzwanzig,*
vom drei und zwanzigsten November achtzehnhundertdreißig und dreißig
b. *Die Geburts-Urkunde der Braut, Nummer ein und fünfzig, vom ersten*
September achtzehnhundertdreißig und dreißig. — — — — —
c. *Die Heirath-Urkunde der Eltern, Nummer zwanzig, vom fünfzehnten*
Februar achtzehnhundertdreißig und dreißig. — — — — —
d. *Die Heirath-Urkunde der Mutter, Nummer einundzwanzig vom ersten Juni achtzehnhundertdreißig und dreißig*
e. *Die Heirath-Urkunde der Großmutter väterlicher Seite, Nummer fünfzig vom ersten*
und zwanzigsten Juni achtzehnhundertdreißig und dreißig. — — — — —

- f. d. d. g. l. n. i. f. m. d. d. G. r. o. p. f. e. n. d. e. t. t. e. r, K. i. n. n. e. n. a. u. f. z. e. h. n. v. o. m. t. r. i. e. n. M. a. i. a. u. f. z. e. h. n. f. u. n. d. e. r. h. i. n. d. e. r. u. n. d. g. r. a. n. z. i. g.
- g. d. d. g. l. n. i. f. m. d. d. G. r. o. p. f. e. n. d. e. t. t. e. r, m. i. t. t. e. l. l. i. c. h. e. r. D. a. i. t. l. K. i. n. n. e. n. a. u. f. z. e. h. n. v. o. m. f. i. n. f. z. e. h. n. e. n. M. a. e. r. z. a. u. f. z. e. h. n. f. u. n. d. e. r. h. i. n. d. e. r. u. n. d. g. r. a. n. z. i. g.
- h. d. d. g. l. n. i. f. m. d. d. G. r. o. p. f. e. n. d. e. t. t. e. r, K. i. n. n. e. n. a. u. f. z. e. h. n. v. o. m. t. r. i. e. n. M. a. i. a. u. f. z. e. h. n. f. u. n. d. e. r. h. i. n. d. e. r. u. n. d. g. r. a. n. z. i. g.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Clemens August Münch und Anna Louisa Fuchsen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Fuchsen, vierundfünfzig Jahre alt, Standes Widmanns abm zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Opium der neuen Ehegattin, des Joseph Mertens, vierundzwanzig Jahre alt, Standes Tageelohner zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Unterwitzer der neuen Ehegattin, des Heinrich Fuchsen, achtundfünfzig Jahre alt, Standes Widmanns abm zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Opium der neuen Ehegattin und des Mathias Carl Killy, vierundzwanzig Jahre alt, Standes Widmanns abm, zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Opium der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten am Stadt-

Leitner, das Datum das Bräutigams und fürm. m. l. i. f. m. d. d. G. r. o. p. f. e. n. d. e. t. t. e. r, K. i. n. n. e. n. a. u. f. z. e. h. n. v. o. m. t. r. i. e. n. M. a. i. a. u. f. z. e. h. n. f. u. n. d. e. r. h. i. n. d. e. r. u. n. d. g. r. a. n. z. i. g.

Heinrich Clemens August Münch

Anna Louisa Fuchsen
Josef Matt Münch

Heinrich Fuchsen
Joseph Madhub
Heinrich Kuchlen
Mathias Carl Killy

Munich

des Bürgermeisterei *Wüllich* Kreis *Leinfeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Christian Kloveren

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* den *sechszehnten* des Monats *November* ———, Vor mittags *zwei* Uhr, erschienen von mir *Wilhelm Heerselle*, Bürgermeister — als ——— Beamten des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei *Wüllich* ———

und

1) der *Christian Kloveren*, *sechzig* ———

der

Anna Maria Louisa Brockmanns

Jahre alt, geboren zu *Wüllich* ——— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ——— Standes *Akruer* ——— wohnhaft zu *Wüllich* ———

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ———, *groß* jähriger Sohn des *Johann Peter Kloveren*, *Handel* *Kaufmann*, und der *Josepha Kurlands*, *Handel* *Wirthin*, beide zu *Wüllich* *wohnhaft*.

Sie ersuchen mich öffentlich um Willigkeit in diese Heirath ein.

2) und die *Anna Maria Louisa Brockmanns*, *zwanzig* ———

Jahre alt, geboren zu *Anrath* ——— Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ——— Standes *ohn* ——— wohnhaft zu *Anrath* ———

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* ———, *minor* jährige Tochter des *Gerhard Brockmanns*, *Handel* *Akruer* und der *Barbara Schwengers*, *Handel* *Wirthin*, beide zu *Anrath* *wohnhaft*. *Sie ersuchen mich öffentlich um Willigkeit in diese Heirath ein.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Wüllich* und *Anrath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *fünf und zwanzigsten* vorigen Monats *October* ——— und die andere am *ersten* künftigen Monats *November* ——— daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. *Die Geburts-Acten des Bräutigams, Nummer sechs, vom vier und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünf und sechzig, in dem fünfzigsten Register.*
- b. *Die Geburts-Acten der Braut, Nummer vier und sechzig vom sechzehnten September achtzehnhundert sechzig, aus dem Register zu Anrath.*
- c. *Die Proklamationspflicht des Civilstand. Kaufmann zu Anrath.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Christian Klören und Anna Maria Louisa Brockmanns*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Carl Klören, Schriftf.* Jahre alt, Standes *Arkman*

zu *Wallich* wohnhaft, welcher ein *Lehrl.* des neuen Ehegatten, des *Otto Dickter, Schriftf. und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arkman*

zu *Wallich* wohnhaft, welcher ein *Walter* des neuen Ehegatten, des *Joseph Bayertz, Schriftf. und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arkman*

zu *Wallich* wohnhaft, welcher ein *Lehrkammer* der neuen Ehegatten und des *Michael Lingere, Schriftf. und zwanzig* Jahre alt, Standes *Schulmeister*, zu *Wallich* wohnhaft, welcher ein *Lehrkammer* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Carl Klören*, dem *Carl Klören* dem Bräutigam, dem *Walter* der Braut, und sämmtlichen Zeugnissen; die Mütter der Braut verkündeten öffentlich im Namen der Braut.

Christian Klören
Anna Maria Louisa Brockmanns

Josef Klören
Joseph Brockmanns
H. J. Klören

Otto Dickter
Joseph Bayertz
Mich. Lingere
Marie

1.) B. Gestorben Nr. 49, 1897 firt.
2.) B. Gestorben Nr. 37, 1895 firt.

des
Carl
Joseph
Duckweiler
und
der
Anna
Maria
Agnes
Kellers

Bürgermeisterei Wüllich Kreis Grevelde Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den achtzehnten
des Monats November —, vor mittags acht — Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Marselle, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Wüllich
1) der Carl Joseph Duckweiler, ein und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Admiral — wohnhaft zu Wüllich —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn de Johann
Conrad Joseph Duckweiler, Handel, Admiral und der
Maria Catharina Schroers, Handel, Kaufmann, beide zu
Wüllich wohnhaft. In ununterbrochener Verbindung in dieser Familie
sind.

2) und die Anna Maria Agnes Kellers, Wittwe von
Joseph Gerretz, ein und fünfzig —

Jahre alt, geboren zu Wüllich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Admiral — wohnhaft zu Wüllich —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter de Peter
Gotthard Kellers, Handel, Admiral und der Anna
Gertrud Persennets, Handel, Kaufmann, beide dort, zuletzt
in Wüllich wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Wüllich — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
achtzehnten — und die
andere am fünfzehnten laufenden Monats November. —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. Ein Geburts-Act Kündn. des Ervordigant, Nummer fünfzig, vom achtzehnten November
achtzehnhundert ein und fünfzig, und den Registern zu Schiefbahn.
- b. Ein gleiches Act Kündn. Nummer zweihundert ein und zwanzig vom achtzehnten November
achtzehnhundert ein und fünfzig, in den Registern.
- c. Ein Geburts-Act Kündn. der Braut, Nummer acht vom drei und zwanzigsten
Januar achtzehnhundert ein und fünfzig, daselbst.
- d. Ein gleiches Act Kündn. Nummer ein und zwanzig, vom drei und zwanzigsten
December achtzehnhundert ein und fünfzig, daselbst.
- e. Ein gleiches Act Kündn. der Mutter, Nummer drei und fünfzig, vom ein und zwanzigsten August
achtzehnhundert ein und fünfzig, daselbst.
- f. Ein gleiches Act Kündn. der Großmutter väterlicher Seite, vom ein und zwanzigsten März, finden
achtzehnhundert ein und fünfzig, und den Registern zu Anrath.

g. Inbylischen des Großvaters mittelster Witt, können ein und zwanzig
 vom Fürsten Mai aufgefunden, fünfzig, in der fünfzigsten Register.
 h. Inbylischen des Großvaters, vom aufgefunden, fünfzig, in der fünfzigsten Register.
 für Entziff des Todes des Großvaters mittelster Witt der Braut, welche
 diese mit die Untergangnamen sie fünfzig, in der fünfzigsten Register, nicht zu wissen,
 nachfolben gültig, gerichtet, haben mit was für geschehen sei, wobei die
 fünfzig, von besonders anwesenden, die Braut, wohl zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Carl Joseph Duckweiler* mit
Anna Maria Agnes Kellers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Joseph Porten*, fünfzig
 Jahre alt, Standes *Kleinrentler*
 zu *Willich* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Carl Winniker, drei und dreißig Jahre alt, Standes
Wirt zu *Willich* wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Conrad Duckweiler*
 acht und zwanzig Jahre alt, Standes *Ackerer*
 zu *Willich* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des *Peter Gerhard Vohwinkel*, acht und zwanzig Jahre alt,
 Standes *Polizeidienant*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Braut.
 Inwieweit, der Braut und Bräutigam und fünfzig, in der fünfzigsten Register.

Carl Jos. Duckweiler
Anna M. Agnes Kellers
Joseph Duckweiler
Maximilian Anton Gieseler
Pet. Jos. Porten
Carl Winniker
Conrad Duckweiler
Peter G. Vohwinkel
Maximee

des

Bürgermeisterei *Willlich*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

*Theodor
Frenken*

Im Jahre eintausend achthundert *tausend fünfzig* den *zwanzigsten*
des Monats *November*, *am* mittags *zwei* Uhr, erschienen
von mir *Wilhelm Harseille, Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Willich*

und

1) der *Theodor Frenken, fünfzig*

der

Catharina

*Wilhelmina
Johngans*

Jahre alt, geboren zu *Born* Regierungs-Bezirk *Limburg*
Standes *Hollmofort* wohnhaft zu *Willich*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn de *L Gerard
Frenken und der Anna Maria van Sloun, Ackerleute,
wilt zu Born, Provinz Limburg wohnhaft*

2) und die *Catharina Wilhelmina Johngans, zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *son* wohnhaft zu *Willich*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter de *L zu
Willich wohnhaften Hollmofort Franz Johngans und der
davalby wohnhaften wohnhaften Maria Christina Meyen.
Der wohnhaften Vater willich in die Heirat ein.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willich* *am* *ersten* *und* die
andere am fünfzehnten *letzten* *Monats November*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. Ein Geburts- Urkunde des *Heirathlichen*, Nummer *acht und fünfzig*, vom
zweiten *December* *achtzehnhundert* *zwei* *und* *dreißig*, *aus* *der* *Registrierung* *zu* *Born.*
- b. Ein notarielles *Einverständnis* *der* *Parten.*
- c. Ein *Urkunde* *der* *Heirathlichen* *bescheinigung*, *daß* *es* *zur* *Eintragung* *in* *das* *in* *dem* *Land* *zu* *Willich* *frei.*
- d. Ein Geburts- Urkunde *der* *Heirathlichen*, Nummer *fünf und siebenzig*, vom *zwei* *und* *dreißig* *ten* *October* *achtzehnhundert* *zwei* *und* *dreißig*, *in* *der* *Registrierung* *zu* *Willich.*
- e. Ein *Urkunde* *der* *Heirathlichen* *bescheinigung*, Nummer *fünf und neunzig*, vom *zwei* *und* *dreißig* *ten* *October* *achtzehnhundert* *zwei* *und* *dreißig*, *daß* *es* *zur* *Eintragung* *in* *das* *in* *dem* *Land* *zu* *Willich* *frei.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Theodor Frenken* mit *Catharina*

Wilhelmina Dohngans

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Steppen*, *vier und zwanzig* Jahre alt, Standes *Akram*

zu *Willeich* — wohnhaft, welcher ein *Akram* der neuen Ehegatten, des *Matthias Dohwinkel*, *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Akram*

zu *Willeich* — wohnhaft, welcher ein *Akram* der neuen Ehegatten des *Joseph Schmitz*, *fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Akram*

zu *Willeich* — wohnhaft, welcher ein *Akram* der neuen Ehegatten und des *Peter Joseph Porten*, *sechzehn und fünfzig* Jahre alt, Standes *Kleinrentner*, zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Akram* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von* *Willeich*, *von* *Porten* *von* *Willeich* mit sämmtlichen Zeugnissen.

Theodorus Frenken

Rochusianus Wilhelmina Dohngans

Ernst Dohngans

Johann Dohngans

M. Frenken

J. Schmitz

P. J. Porten

M. Willeich

des

Bürgermeisterei

Wüllich

Kreis

Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Andreas
Beck

Im Jahre eintausend achthundert dreihundert fünfzig den dreihund zwanzigsten
des Monats November ———, vor mittags zwei ——— Uhr, erschienen
von mir Wilhelm Marselle, Bürgermeister ——— als ———
Beamten des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei Wüllich ———

und

1) der Andreas Beck, zwanzig ———

der

Maria
Catharina
Lenzkes

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———
Standes Kunst ——— wohnhaft zu Wüllich ———
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ———, minorrähriger Sohn de H. Heinrich
Beck und der Lusanna Theisen, Tayalifrau, beide zu
Wüllich wohnhaft. Sie unversandener Eltern willigen in diese Heirath
ein ———

2) und die Maria Catharina Lenzkes, fünf und zwanzig ———

Jahre alt, geboren zu St. Tveris ——— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ———
Standes franz ——— wohnhaft zu Wüllich ———
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ———, groß jährige Tochter de zu Wüllich
wohlhabenden Peter Lenzkes, Hausbesitzer und der dafallst
wohnenden Theodora Jacobs, Hausbesitzerin. ———

Sie unversandener Eltern willigen in diese Heirath ein ———

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Wüllich und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten ——— und die
andere am fünfzehnten vierten Monats November ———
daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Der Geburts- Urkunde des Heirathigen, Nummer fünfzehn, vom ersten
Maerz achtzehnhundert drei und vierzig, und der Registrierung zu Schiefbahn.
- b. Der Geburts- Urkunde der Heirathigen, Nummer zwei und vierzig vom dreihund zwanzigsten
Maerz achtzehnhundert vierzig, und der Registrierung zu St. Tveris.
- c. Der Heirath Urkunde des Vertrags, Nummer dreihund fünfzig, vom ersten
November achtzehnhundert fünfzig, in der Registrierung.
- d. Der Proklamations Offen des Standes Beamten zu Schiefbahn.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Andreas Beck mit Maria Catharina Lenzkes*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Jacob Schroers, Mann und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirtmannsbau*

zu *Müllich* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin, des *Franz Hüsges, Mann und vierzig* Jahre alt, Standes *Wirtmannsbau* zu *Müllich* wohnhaft, welcher

ein *Lehmann* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Hüsges, Mann und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirtmannsbau*

zu *Müllich* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegattin, und des *Sebastian Hüsges, Mann und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirtmannsbau*, zu *Müllich* wohnhaft, welcher ein

Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von Lank*, *Wirtmannsbau*, der Mutter des Bräutigams und väterlichen Angehörigen. In Datum des Bräutigams mit der Mutter des Brautvaters *Wirtmannsbau* unterschrieben zu sein.

Andreas Beck

Maria Catharina Lenzkes

Vertrauener Herr

Jacob Schroers

Franz Hüsges

Heinrich Hüsges

Wirtmannsbau Müllich

des

Bürgermeisterei *Wüllich*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Johann
Jakob
Aulse*

Im Jahre eintausend achthundert *sechszwanzig* den *zweizehnten*
des Monats *November*, *vor* mittags *zwei* Uhr, erschienen

von mir *Wilhelm Marselle, Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Wüllich*

und

1) der *Johann Jakob Aulse, zwei und dreißig*

der

*Anna
Christina
Margaretha
Bonnen.*

Jahre alt, geboren zu *Millen* Regierungs-Bezirk *Aachen*

Standes *Ackerbau* wohnhaft zu *Wüllich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des *Kavaliers*
Johann Aulse, verh., zuletzt zu Neuenstadt, wohnhaft zu
im genannten Petronella Stevens, wohnhaft zu Lillard, Prov.,
ving Limburg.

2) und die *Anna Christina Margaretha Bonnen, erst und*
zweizehzig

Jahre alt, geboren zu *Neuss* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Einweyber* wohnhaft zu *Wüllich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *Peter*
Wilhelm Bonnen, Handels-Kavaliers, wohnhaft zu Neuss,
und der verlebten Anna Margaretha Fincken, Handels-
frau, zuletzt wohnhaft zu Neuss. Im vorausgesetzten Namen willig
in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Wüllich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten und die

andere am *zweizehnten* vorigen Monats *October*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. Die Geburts-*Urkunde* des *Königlichen*, *Kammer* *frei*, vom *dreizehnten* *Maerz*
achtzehnhundertzweizehzig, und den *Registern* zu *Millen*.
- b. Die *Urkunde* *frei* *Datum*, vom *zweyten* *Maerz* *achtzehnhundertzweizehzig*,
ein den *Registern* zu *Neuenstadt, Prov. v. Limburg*.
- c. Die *notarielle Einwilligung* *frei* *Millen*.
- d. *Bestätigung* der *Heirath* *frei*, *datirt* *Königlichen* zur *Eintragung*
ein *den* *Registern* *frei*.
- e. Die *Geburts-*Urkunde** der *Frei*, *Kammer* *frei*, vom *zweyten* *October* *achtzehnhundertzweizehzig*,
und den *Registern* zu *Neuss*.

f. die Stuben. Dokumente ihrer Mütter, Kammern, nützlicher, sowie
 zusammengehörig Januar achtzehnhundert fünf und vierzig, d. d. p. l. l.
 Zugänglich der Übersetzung in der Schriftsprache das Zusammen
 des Heirats der Braut, in der Geburts. Dokumente Können
 sind in der Stuben. Dokumente der Mütter. Können, welche
 der mit demselben Partner, sowie den Braut, nicht statthaltig, daß
 der richtigen Namen: Können zusammen werden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jakob Quitt und Anna
Christina Margaretha Können

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Heyer, vier und zwanzig
Jahre alt, Standes Ehrener

zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatt nn, des
Johann Mathias Müllenbusch, vier und zwanzig Jahre alt, Standes
Ehrener zu Willich wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatt nn, des Wilhelm Müllenbusch,
fünf und dreißig Jahre alt, Standes Kaufmann

zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatt nn und
 des Anton Hoerer, vier und fünfzig Jahre alt,
 Standes Pflichter, zu Willich wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatt nn zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten an Ort und Stelle,
an Ort und Stelle jüngere, der Vater der Braut, die
 in Schriftsprache zu sein.

Johann Jakob Quitt
Anna Christina Margaretha Können
Carl Heyer
Josef Math. Müllenbusch
Wilhelm Müllenbusch
Anton Hoerer
Marius

des

Bürgermeisterei *Willich*

Kreis *Erpel*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Andreas
Kippers*

Im Jahre eintausend achthundert *einundfünfzig* den *sechzehn* und *zwanzigsten*
des Monats *November* —, *Uhr* mittags *um* *—* Uhr, erschienen
von mir *Wilhelm Starcke*, Bürgermeister — als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Willich* —

und

1) der *Andreas Kippers*, *alt und zwanzig* —

der

*Anna
Maria
Sibilla
Klassen*

Jahre alt, geboren zu *Fischeln* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Unverheiratet* — wohnhaft zu *Fischeln* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jähriger Sohn de *Johann
Michael Kippers* mit *der Catharina Gertrud Lusen*, *alt und zwanzig*
alt, beide zu *Fischeln* wohnhaft. *Sie* am *sechszehnten* *November*
willigten in diese *Heirath* ein.

2) und die *Anna Maria Sibilla Klassen*, *alt und zwanzig* —

Jahre alt, geboren zu *Willich* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Unverheiratet* — wohnhaft zu *Willich* —
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jährige Tochter de *Heinrich
Klassen*, *alt und zwanzig*, *alt*, *gebürtlich* *Willich* wohnhaft
mit *der Petronella Kuller*, *alt und zwanzig*, *alt*, *gebürtlich* *Willich* wohnhaft.
Sie am *sechszehnten* *November* *willigten* in diese *Heirath* ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willich* und *Fischeln* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten* — und die andere am *sechszehnten* *November* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. Ein *gebürtlich*. *alt und zwanzig*, *alt*, *gebürtlich* *Willich* wohnhaft, *alt und zwanzig*, *alt*, *gebürtlich* *Willich* wohnhaft, *alt und zwanzig*, *alt*, *gebürtlich* *Willich* wohnhaft.
- b. Ein *gebürtlich*. *alt und zwanzig*, *alt*, *gebürtlich* *Willich* wohnhaft, *alt und zwanzig*, *alt*, *gebürtlich* *Willich* wohnhaft.
- c. Ein *gebürtlich*. *alt und zwanzig*, *alt*, *gebürtlich* *Willich* wohnhaft, *alt und zwanzig*, *alt*, *gebürtlich* *Willich* wohnhaft.
- d. Ein *gebürtlich*. *alt und zwanzig*, *alt*, *gebürtlich* *Willich* wohnhaft, *alt und zwanzig*, *alt*, *gebürtlich* *Willich* wohnhaft.

15.

Die Brautleute haben zu erkennen, daß sie einander
 ein Kostbares gegenseitig setzen, welches im dem Lichte der
 Religion zu Willkür untereinander durch aufgeführt,
 mit fünfzig unter dem Namen "Petronella Klaffen"
 eingetragenen mit demselben Kind für die gegenseitigen
 Güter und Kammern und Legitimieren wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß *Andreas Kippes* und *Anna Maria
 Sibilla Klaffen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Friedrich Kippes*, fünf und zwanzig
 Jahre alt, Standes *Wirtmann*
 zu *Fischeln* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* de *B* neuen Ehegatten, des
Mathias Kippes, vier und zwanzig Jahre alt, Standes
Wirtmann zu *Fischeln* wohnhaft, welcher
 ein *Leibherr* de *B* neuen Ehegatten, des *Christian Klaffen*
 zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Wirtmann*
 zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* de *n* neuen Ehegatten und
 des *Johann Klaffen*, fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes *Wirtmann*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein
Leibherr de *n* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *der Landt.
 Leibarzt*, dem *Peter der Bräutigam*, der *Mutter der Braut* und
 sämmtlichen Zeugen; die *Mütter der Bräutigam* und *Bräutigam* nicht persönlich
 zu sein.

Andreas Kippes
Anna Maria Sibilla Klaffen
Johann Michael Kippes
Wirtmann
Friedrich Kippes
Mathias Kippes
Christmann *Klaffen*
Johann *Klaffen* *Marsenne*

Heirath

N^o.

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

den

des Monats

, mittags

Uhr, erschienen

von mir

als

Beamten des Personenzustandes der

Bürgermeisterei

und

1) der

der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhast zu

Regierungs-Bezirk

, jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhast zu

Regierungs-Bezirk

, jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

Abgeschlossen mit der Urkunde N^o 26

Wollich, den 31^{ten} December 1863. Abends 8^{Uhr}

Der Bürgermeister

Marselle

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes. , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunder.
24	Beck Andromob	November 23
2	Birken Anna Louisa	April 22
25	Bonnen Anna Christina Wangeroffa	November 26
21	Brockmanns Anna Maria Louisa	November 17
18	Briüster Johann August	November 7
1	Claffen Anna Louisa	Januar 13
15	Diépes Juliana Cäcilia	October 6
8	Diépes Johann Siegfried	April 25
9	Diépes Maria Louisa	Mai 9
23	Dohngans Cäcilia Siegfriedina	November 10
2	Dohr Maria Magdalena	April 9
5	Driessen Anna Cäcilia	April 15
22	Duckweiler Carl Joseph	November 18
19	Eichmanns Cäcilia August	November 9
13	Feld Anna Gertrud	Juli 11
16	Flatters Carl Conrad	October 19
23	Frenken Fodor	November 20
20	Fuchen Anna Louisa	November 15

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Gerhardts Geminus	April 15
6	Guebels Peter Johann Geminus	April 16
17	Guebels Justus	October 29
15	Hardy Friedrich Wilhelm	October 6
16	Hilgers Anna Maria Casparina	October 19
3	Hilgers Maria Casparina	April 13
2	Hötges Johann Joseph	April 9
10	Höter Reinard Augustin	Mai 12
10	Hötges Justus	Mai 12
14	Hütter Peter Jacob	Juli 31
13	Jennen Peter	Juli 11
22	Kellers Anna Maria Agnes	November 18
26	Kippes Andreas	November 27
26	Klassen Anna Maria Sibilla	November 27
21	Kloeren Christian	November 12
1	Köthen Johann Joseph	Januar 13
7	Kuhlen Peter	April 22
3	Küsters Geminus Joseph	April 13

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Linders Johann Jacob	Mai 27
24	Lengkes Maria Catharina	November 23
17	Melcher Johann Peter	October 29
6	Mülders Anna Gottrud Hilpert	April 16
20	Münch Heinrich Hermann August	November 13
9	Ploenes Heinrich Hermann	Mai 9
18	Post. Fabantina August Louisa	November 7
25	Reise Johann Jacob	November 26
12	Siemes Anna Margaretha	Juli 11
19	Spiethoven Christoph	November 9
5	Teschere Johann	April 15
14	van de Water Effort	Juli 31
12	Wermes Johann Peter	Juli 11
4	Wöffen Anna Maria Sophia	April 15

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
8	Wollers Anna Catharina	April 25
11	Wollers Maria Elisabeth	Mai 28